

**Public Corporate Governance Kodex
für das Land und die Stadtgemeinde Bremen**

**Entsprechens-Erklärung der Werkstatt Nord gemeinnützige GmbH
zum Geschäftsjahr 2010**

Gemäß Ziffer 4.10 des Corporate Governance Kodex Bremen sollen Geschäftsführung und Aufsichtsrat jeweils jährlich über die Corporate Governance des Unternehmens berichten.

Der Bericht enthält eine grundsätzliche Aussage zur Anwendung des Corporate Governance Kodex Bremen (Nr. 1). Weiter erläutert er die Abweichungen von der Empfehlung dieses Kodexes (Nr. 2) und nimmt zu einigen Kodexanregungen („Sollte/Kann-Vorschriften“) (Nr. 3) Stellung.

1. Die Geschäftsführung der Werkstatt Nord erklärt hiermit, dass der Corporate Governance Kodex der Freien Hansestadt Bremen im Geschäftsjahr 2010 grundsätzlich in allen Punkten mit den unter 2. genannten Ausnahmen beachtet wurde und wird.
2. Abweichungen vom Kodex sind im Folgenden vollständig benannt.
 - Unter Ziffer 3.5.1 ist geregelt, dass bei Abschluss einer D&O-Versicherung für die Geschäftsführung ein angemessener Selbstbehalt vereinbart werden soll.
Eine erweiterte Vermögensschaden-Haftpflicht-Versicherung (D&O Versicherung) ist über die Victoria Versicherung AG abgeschlossen. Ein Selbstbehalt ist nicht vereinbart.

Bremen, den 16.05.2011



Wilfried Hautop
Geschäftsführung